

Kreisblatt

des Landkreises Stolp

Nr. 2

Stolp, Mittwoch, den 14. Januar

1931

**Fuhrwerke müssen stets rechts fahren und ausbiegen,
aber links überholen!**

Inhalt

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Rumböke, Schierwens pp.	193	Feststellung der außerhalb der Irrenanstalten lebenden Geisteskranken und Blödsinnigen usw.	194
Maul- und Klauenseuche ausgebrochen	194	Vertrieb der Wohlfahrtsbriefmarken zu Gunsten der Deutschen Nothilfe durch die Schulen	194
Maul- und Klauenseuche erloschen	194	Einziehung eines öffentlichen Weges	195
Öffentlicher Anschlag pp. von Plakaten	194		

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung Maul- und Klauenseuche.

Nr. II. Stolp, den 13. Januar 1931.

Ausgebrochen unter dem Viehbestande des Arbeiters Randtke in Rumböke, des Gutes Schierwens, des Arbeiters Bogadtke in Rumböke, des Rittergutes Rumböke, des Rittergutes Großglusichen, Schmiedemeisters Ernst Radtke in Dammen, der Frau Kaufmann Sielaff in Glowitz, des Karl Potraf, Willi Seils, Friedrich Waldow in Kunsow, des Hofbesizers August Schiewer in Vietkow, des Rittergutes Dammen, des Deputantenstalles des alten Pfarrhofes in Budow, des Friedrich Singt und Paul Finnow II in Budow, des Gärtners Gustav Tuschy, des Karl Vanderssee, Ernst Köler in Budow, des Rentengutsbesizers Foth in Reichow.

I. Sperrbezirke: Gemeinden Rumböke, Schierwens, Großglusichen, Dammen, Glowitz ohne Aus-

bauten, Kunsow, die engere Gemeinde Vietkow, Gemeinden Dammen, Budow, das Gehöft des Foth in Reichow.

II. Für die versuchten Gehöfte und die Sperrbezirke gelten die Verhaltensmaßregeln bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in meiner Kreisblattbekanntmachung vom 1. April 1925 (Sonderbl. Nr. 15). Insbesondere ist verboten:

1. Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch aus den Seuchengehöften an die Molkerei,
2. die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh.

III. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden, sofern nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuch eine höhere Strafe verwirkt ist, nach §§ 74 ff. des Viehseuchengesetzes bestraft.

Der Landrat.

J. B.: Binder, Kreisoberinspektor.

Maul- und Klauenseuche

Nr. II. Stolz, den 8. Januar 1931.

Ausgebrochen unter dem Viehbestande des Rittergutes Heinrichsdorf, des Besitzers Paul Schulz in Kleinvolz, Kreis Rummelsburg.

Der Landrat.

J. B.: Binder, Kreisoberinspektor.

Maul- und Klauenseuche

Nr. II. Stolz, den 14. Januar 1931.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Gutes in Saleste, des Eigentümers Karl Mitschke in Bandsehow, des Gutes in Großendorf, des Vorwerks Thulemeiershof (Benzin), des Freitag, Topel, Otto und Wilhelm Schiewer, Piuske, Gustav Roffz, Wnd, Joichke und Höpner in Benzin, des Gutes in Deutschfaritnit, des Rittergutes Gaffert, der Tagelöhner Baaske und Zaddach in Gaffert, Robert Baaske in Wendischplafow, des Gemeindevorsethers Albert Albrecht I in Schwolow ist erloschen.

Die feinerzeit angeordneten Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Der Landrat.

J. B.: Binder, Kreisoberinspektor.

Öffentlicher Anschlag pp von Plakaten

Nr. II. Stolz, den 7. Januar 1931.

Auf die Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten in Stettin, betr. das öffentliche Anschlagen, Anheften und Ausstellen von Plakaten, vom 9. 12. 1930 (Amtsblatt Stück 50 S. 173) weise ich die Herren Amtsvorsteher und Landjägerbeamten des Kreises besonders hin und ersuche um deren genaue Beachtung.

Der Landrat.

J. B.: Binder, Kreisoberinspektor.

Betrifft: Feststellung der außerhalb der Irrenanstalten lebenden Geisteskranken und Blödsinnigen usw.

Nr. III. Stolz, den 8. Januar 1931.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 9. Januar 1930 — Nr. III. — Kreisblatt S. 8 — ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher des Kreises, mir eine Nachweisung der außerhalb der Irrenanstalten lebenden Geisteskranken und Blödsinnigen usw. — nach dem angegebenen Muster — bis zum 15. Februar 1931 einzureichen.

Der Landrat.

J. B.: Binder, Kreisoberinspektor.

Betrifft: Vertrieb der Wohlfahrtsbriefmarken zu Gunsten der Deutschen Nothilfe durch die Schulen

Nr. II. IIIa. 1704. Stolz, den 6. Januar 1931.

Die Deutsche Nothilfe, die Zusammenfassung der amtlichen und freien Wohlfahrtspflege, hat in diesem Jahre wiederum Wohlfahrtsbriefmarken mit Einverständnis des Reichspostministeriums herausgegeben, die als vollwertige Postwertzeichen zur Frankierung aller Postsendungen im In- und nach dem Auslande dienen und deren postalische Gültigkeit zur Frankatur am 30. Juni 1931 erlischt. Diese Marken sind dadurch in den Dienst einer besonderen Aufgabe gestellt worden, daß zu dem postalischen Wert ein Aufschlag erhoben wird, der als Spende

für unsere Mütter — für unsere Jugend

durch die Organisation der Wohlfahrts- und Jugendpflege Verwendung findet. So sind die Marken in ihrer Eigenschaft als Wohlfahrtsbriefmarken Dokumente der sozialen Not und des Bestrebens, über die nicht ausreichenden gesetzlichen Unterstützungen hinaus Viderung zu schaffen; sie sind eine Hilfe gegen Not und Verkümmern deutscher Mütter und deutscher Jugend, eine Hilfe für die Erhaltung lebensstarker, gesunder deutscher Zukunft. Bei der Not, den dieser Winter mit sich bringt und bei der Verringerung der Mittel aus anderen Quellen, hat jeder die Pflicht — soweit er überhaupt noch über Einkommen verfügt — durch ausgiebigen Erwerb der Marken die vielen Hunderttausende von Pfennigen lebendig zu machen, die in den Wohlfahrtsbriefmarken beschlossen liegen.

Im Landkreise Stolz obliegt dem Kreiswohlfahrtsamt als örtlichem Träger der Deutschen Nothilfe der Vertrieb der Postwertzeichen. Mit dem Verkauf der Marken außerhalb der Postanstalten sind die Herren Lehrer des Kreises betraut worden, denen die erforderlichen Briefmarken in diesen Tagen übermittelt worden sind. Der Erfolg der Sammlung wird davon abhängen, daß auch die Kreisbevölkerung nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in den nächsten Wochen Wohlfahrtsbriefmarken kauft und sich der Opferwilligkeit mit dem gebotenen Eifer unterzieht.

An die Bevölkerung des Landkreises, an alle, denen es ernst ist um die Linderung der Not im eigenen Lande, ergeht daher die dringende Bitte:

Kauft Wohlfahrtsbriefmarken!

Der Landrat des Landkreises Stolz.
— Kreiswohlfahrtsamt. —

J. B.: von B i k e w i t z, Kreisdeputierter.

Einziehung eines öffentlichen Weges

Großrakitt, den 5. Januar 1931.

Nachdem auf meine Bekanntmachung vom 2. Dezember 1930, Kreisblatt S. 175, betr. Einziehung des öffentlichen Weges, der nördlich des Buchowin-

flusses vom Dorf Buchow, stromaufwärts zum Weg nach Buchowin führt, Einspruch bei mir nicht geltend gemacht worden ist, erkläre ich diesen Weg hiermit für eingezogen.

Der Amtsvorsteher.

Grünwald.

Er scheint jeden Mitt-
woch als Beilage zum
amtlichen Kreisblatt

Kreis = Anzeiger

Anzeigenpreis f. die
Millimeterzeile oder
der. Raum 0,08 Rm.

Nr. 2

Stolp, Mittwoch, den 14. Januar

1931

Formulare

Anmeldung zur Besteuerung
des Wanderlagerbetriebes

Delmanzosche Buchdruckerei

Neue verzinkte Jauchefässer

in verschied. Längen:

400 Pfr. 50.— Rm.

500 Pfr. 55.— Rm.

600 Pfr. 60.— Rm.

700 Pfr. 70.— Rm.

800 Pfr. 80.— Rm.

1000 Pfr. 90.— Rm.

direkt ab Fabrik netto
Kassa lieferb. Schriftl.
Anfrag. u. U 1357 an
d. Geschäftsst. d. Kreisbl.

Preisabbau! Strickwolle

p Pfd. M. 2.—

Tuchf. Firschenreuth
Muster gratis.

Vertr. in Regenwalde
Aug. Fax.